

**Stellungnahmen
Stellungnahme der DK zum
Diskussionsentwurf des BMF zu
einer Verordnung über die
Anforderungen an
Vergleichswebsites nach dem
Zahlungskontengesetz sowie an
die Akkreditierung und
Konformitätsbewertung**

2. März 2018

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat unter anderem der Deutschen Kreditwirtschaft den Entwurf einer Vergleichswebsitesverordnung (VglWebV) zur Stellungnahme übermittelt. Die Vergleichswebsitesverordnung konkretisiert und ergänzt die zum 31. Oktober 2018 nach dem Zahlungskontengesetz in Kraft tretenden Vorgaben an Betreiber zertifizierter Vergleichswebsites und dort wiedergegebener Vergleichskriterien. Zertifizierte Vergleichswebsites sollen es Verbrauchern ermöglichen, die Entgelte für Zahlungskonten unterschiedlicher Zahlungsdienstleister unter Berücksichtigung maßgeblicher Zahlungskontendienste zu vergleichen. Die Deutsche Kreditwirtschaft hat eine ausführliche Stellungnahme zum Verordnungsentwurf des BMF abgegeben.